

# Gemeinsam leben und lernen an der Gotthard-Müller-Schule

Die Gotthard-Müller-Schule ist eine Grund- und Gemeinschaftsschule – mit der besonderen Betonung auf dem Wort „Gemeinschaft“. Wir alle tragen zur Stärkung dieser Gemeinschaft bei und wollen deshalb **alle zusammen anpacken**.

Wir gehen respektvoll und hilfsbereit miteinander um und **nehmen uns gegenseitig mit unserer gesamten Individualität an**.

Wir gehen **nachhaltig mit den Ressourcen unserer Erde um**.

Wir zeigen keine Toleranz für Ausgrenzung oder Unterdrückung, indem wir **friedfertig und ehrlich miteinander kommunizieren**. In schwierigeren Fällen holen wir uns Unterstützung durch die Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.

**Wir alle haben unterschiedliche Stärken und unterstützen uns bei unseren Schwächen. Dadurch sind wir eine starke Gemeinschaft.**

## Schulordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem wir täglich sehr viel Zeit verbringen. Damit wir diesen Ort gerne betreten, achten wir gemeinsam darauf, dass es überall ordentlich und sauber bleibt. Auf dem Schulweg, in der Schule und auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb verhalten wir uns so, dass wir für die Gotthard-Müller-Schule gute Botschafter sind. Wir verhalten uns so, dass

1. **wir ein respektvolles Miteinander haben,**
2. **wir weder uns selbst noch andere gefährden,**
3. **wir andere nicht stören oder belästigen,**
4. **wir das Eigentum anderer nicht beschmutzen oder beschädigen.**

Das bedeutet beispielsweise:

- 1.1. Wir möchten Ausgrenzung und Missverständnisse vermeiden. Deshalb wünschen wir uns – wo immer es möglich ist – die Verwendung der deutschen Sprache. Ausnahmen gelten natürlich für den Fremdsprachenunterricht.
- 1.2. Die Benutzung von Smartphones und ähnlichen elektronischen Geräten ist Schülerinnen und Schülern auf dem Schulgelände untersagt. Das Gerät darf nicht sichtbar und nicht hörbar sein. Es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt den Einsatz zu Unterrichtszwecken.
- 1.3. Die Einnahme von Getränken und Essen ist während des Unterrichts nur in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.
- 1.4. Im Unterricht werden keine Mützen und Kapuzen getragen.
  
- 2.1. Das Rennen im Schulgebäude und das Werfen von Gegenständen ist verboten.
- 2.2. Das Drängeln im Eingangsbereich und im Treppenhaus ist verboten.
- 2.3. Das Ballspielen ist nur mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Bällen und in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- 2.4. Bei Schnee und Glätte sind das Schneeballwerfen, das Schlittern und das „Einseifen“ verboten.
- 2.5. Bei Schnee und Glätte werden keine Spielgeräte ausgeliehen.
- 2.6. Das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
- 2.7. Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- 2.8. Der Aufenthalt auf der Agoramauer und das Beklettern des Spielplatzzauns und des Balkonzauns sind verboten.
- 2.9. Bei Nässe oder Glätte ist das Benutzen der Holzgeräte auf dem Spielplatz verboten.
- 2.10. Das Betreten der Wiese ist bei Regen verboten.
- 2.11. Laserpointer und Waffen jeglicher Art (auch Spielzeugwaffen) dürfen nicht mitgebracht werden.
- 2.12. Alkohol, Rauchen und Drogen aller Art sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.13. Das Mitbringen oder Trinken von Energydrinks ist verboten.

- 3.1. Wir tragen angemessene Kleidung. Dabei verzichten wir auf tief ausgeschnittene, bauchfreie oder zu kurze Kleidung, nationalistische, beleidigende oder erniedrigende Kleidungsmotive. Jogginghosen, Sportleggings tragen wir nur im Sportunterricht oder am Freitag.
- 3.2. Jede Klasse ist gemeinsam mit der jeweiligen Lehrkraft für die Ordnung im Klassenraum, im Differenzierungsraum und auf den Fluren verantwortlich.
- 3.3. Balkone dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft betreten werden. Der Rundgang auf dem Balkon sollte so durchgeführt werden, dass andere nicht vom Unterricht abgelenkt werden.
  
- 4.1. Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt.
- 4.2. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und werden pfleglich behandelt und sauber hinterlassen.
- 4.3. Müll ist möglichst zu vermeiden oder in den Müllbehältern getrennt zu entsorgen.
- 4.4. Die Bepflanzungen dürfen nicht betreten werden.
- 4.5. Das Springen in Pfützen sowie das Nassspritzen von anderen ist zu unterlassen.

## Weitere Regeln

- a) Wenn eine Lehrkraft zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen ist, informiert der Klassen- bzw. Gruppensprecher das Sekretariat/Konrektorat.
- b) Die Kinder betreten das Schulgebäude erst nach dem ersten Klingeln.
- c) Die Kinder verbringen die großen Pausen draußen auf dem Schulhof, das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- d) Fahrgeräte müssen an den Fahrradständern abgeschlossen werden, verkehrssicher sein und vor Gebrauch auf Beschädigungen geprüft werden.
- e) Jeder Schüler ist für die sichere Aufbewahrung von Geld, Schlüsseln und Wertgegenständen selbst verantwortlich, die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
- f) Spielsachen, Sammelkarten oder Ähnliches müssen während des Unterrichts im Schulranzen aufbewahrt werden.
- g) Bei starkem Regen werden vom Sekretariat Regenpausen durchgesagt. Während der Regenpause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im eigenen Klassenzimmer auf. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.
- h) In der Regel verbringen Schülerinnen und Schüler die Mittagspause in den von der Schule dafür vorgesehenen Bereichen und verzehren das dort ausgegebene oder mitgebrachte Essen.

## Schlussbemerkungen

- Schuldhafte Verstöße gegen die Schulordnung werden im Rahmen des Schulgesetzes geahndet (§90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen).
- Diese Schulordnung wurde von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Schulsozialarbeit und Lehrkräften erarbeitet und beschlossen. Alle am Schulleben Beteiligten können Vorschläge zur Ergänzung und Veränderung einreichen.

---

Ich werde mich an die Schulordnung halten.

Ich habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

---

Unterschrift Schüler\_in

---

Unterschrift Erziehungsberechtigte